

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 91 11
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen

Wohlen, 13. Januar 2003

Bericht und Antrag 10042

Genehmigung des Gemeindevertrages betreffend „Regionalpolizei Wohlen“

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 25. Juni 2002 hat der Grosse Rat des Kantons Aargau die Polizeiliche Sicherheitsarchitektur Aargau „Horizont 2003“ verabschiedet. Diese legt unter anderem fest, dass die Gemeinden für die Gewährleistung der lokalen Sicherheit zuständig sind. Zur Erfüllung dieser Aufgabe unterhalten die Gemeinden Polizeikräfte, sei es alleine oder im Verbund mit andern Gemeinden oder durch Einkauf bei der Kantonspolizei.

Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2005 geplant. Ab 1. Januar 2006 müssen Leistungen der Kantonspolizei für die lokale Sicherheit von den Gemeinden bezahlt werden.

Parallel dazu wird das Postennetz der Kantonspolizei reduziert. In unserer Region werden die Posten in Villmergen und Dottikon geschlossen.

2. Problemstellung

Für den Betrieb eines Gemeinde- oder Regionalpolizeikorps mit Pikettdienst rund um die Uhr rechnet man mit einer Minimalstärke von 5-6 Personen.

Die Richtgrösse zur Bewirtschaftung der lokalen Sicherheit beträgt:

- Stadt 1 Person / 700 Einwohner
- Agglomeration 1 Person / 2000 Einwohner
- Land 1 Person / 3000 Einwohner

Unsere Gemeinde besitzt zur Zeit ein Korps mit 7 Mitarbeitern.

Gemeinden ohne eigenes Polizeikorps, und das sind die meisten Gemeinden im Kanton Aargau, müssen entweder

1. sich einem bestehenden Korps anschliessen
2. zusammen mit andern Gemeinden ein neues Korps schaffen
3. die Leistung „lokale Sicherheit“ beim Kanton einkaufen

Was den Einkauf beim Kanton betrifft, macht die Kantonspolizei bereits heute Vorbehalte bezüglich der Übernahme solcher Aufträge wegen fehlender personeller Mittel. Zudem ist gemäss heutigen Berechnungen mit Kosten um Fr. 100.—pro Einwohner und Jahr zu rechnen.

3. Region Wohlen

Bereits im Frühjahr 2000 wurden Möglichkeiten einer polizeilichen Zusammenarbeit mit einzelnen Nachbargemeinden geprüft. Diese waren damals am Einkauf bestimmter Polizeidienstleistungen interessiert, nicht aber an der Bildung einer eigentlichen Regionalpolizei. Für den Verkauf von Polizeileistungen fehlten der Gemeindepolizei Wohlen die personellen Mittel. Deshalb verzichtete der Gemeinderat damals darauf, bot aber an, die Verhandlungen im Hinblick auf die Bildung einer Regionalpolizei weiterzuführen. Dies war aber zu jenem Zeitpunkt für die beteiligten Nachbargemeinden noch kein Thema. Die neue Aufgabenverteilung zwischen Kantons- und Gemeindepolizei war noch unklar.

Am 17. Oktober 2001 hat der Regierungsrat die Botschaft „Polizeiliche Sicherheitsarchitektur Aargau (Projekt Horizont 2003)“ zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Damit wurden die Absichten des Kantons konkreter. Gestützt hierauf hat der Gemeinderat am 21. November 2001 mit den Nachbargemeinden Büttikon, Dintikon, Dottikon, Hägglingen, Hilfikon, Uezwil, Villmergen und Waltenschwil Kontakt aufgenommen, um mit ihnen die Gewährleistung der lokalen Sicherheit in der Region zu erörtern. Eine erste Besprechung und Standortbestimmung fand am 17. Januar 2002 statt. Diese Initiative wurde geschätzt. Alle Vertreter der beteiligten Gemeinden waren sich einig, dass nur ein gemeinsames Vorgehen zu einer optimalen Lösung führen kann. Dass dabei sinnvollerweise auf den Strukturen der Gemeindepolizei Wohlen aufgebaut werden soll, lag auf der Hand.

4. Vorgehen

Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus

- Marianne Piffaretti, Gemeinderätin, Wohlen (Vorsitz)
- Marc Staubli, Gemeindeammann, Dottikon
- Ulrich Lütolf, Gemeindeammann, Hilfikon
- Klemenz Hegglin, Gemeinderat, Villmergen
- Josef Füglistaler, Gemeindeammann, Waltenschwil
- Peter Hartmann, Gemeindeschreiber, Wohlen

mit dem Auftrag, ein Konzept für eine Regionalpolizei zu erarbeiten.

In vier Sitzungen erarbeitete die Arbeitsgruppe einen Gemeindevertrags-Entwurf und setzte sich mit Kostenverteilmodellen auseinander.

An einer Sitzung mit Vertretern aller interessierten Gemeinden vom 3. September 2002 wurden insbesondere die bestehenden Differenzen bezüglich des Kostenverteilers bereinigt. Anschliessend folgte ein Vernehmlassungsverfahren. Am 12. November 2002 wurden an einer erneuten gemeinsamen Sitzung die letzten Bereinigungen vorgenommen und der Gemeindevertrag an alle Gemeinderäte zur Genehmigung verabschiedet. Am 9. Dezember 2002 fand schliesslich die Unterzeichnung durch alle Gemeinderäte statt.

5. Gemeindevertrag

Wesentliche Merkmale des Vertrages, wovon Sie als Beilage Kopie erhalten, sind:

- Die Gemeindepolizei Wohlen wird zur „Regionalpolizei Wohlen“.
- Die Interessen der beteiligten Gemeinden werden durch die Repol-Kommission wahrgenommen, welche mindestens einmal pro Jahr tagt und worin alle Gemeinden vertreten sind.
- Für die Begleitung des Betriebs ist ein 5-köpfiger leitender Ausschuss vorgesehen, welchem der Ressortvorsteher bzw. die Ressortvorsteherin Bevölkerungsschutz der Gemeinde Wohlen vorsteht.
- Das Polizeikorps wird weiterhin von der Gemeinde Wohlen geführt.
- Das Korps wird um 4 Stellen auf total 11 Stellen erhöht.
- Standort der Regionalpolizei ist Wohlen. In Villmergen und Dottikon werden als Kontaktstellen Aussenposten eingerichtet, die zu gewissen Zeiten besetzt sein werden.
- Zur Abgeltung des Standortvorteils stellen die Gemeinden Wohlen, Villmergen und Waltenschwil die erforderlichen möblierten Büroräume unentgeltlich zur Verfügung.

Im Detail wird auf die beiliegende Vertragskopie verwiesen.

6. Kostenverteiler

Bei der Festlegung des Kostenverteilers verfolgte der Gemeinderat folgende Ziele:

- Die bisherigen Leistungen der Gemeindepolizei Wohlen dürfen nicht geschmälert werden.
- Die Nettokosten dürfen für Wohlen auf keinen Fall höher ausfallen.

Andererseits galt es, die Interessen der Partnergemeinden zu berücksichtigen:

- Die meisten Gemeinden starten von Null. Die neue wiederkehrende Ausgabe muss verkraftbar sein.
- Es darf nicht dazu führen, dass die Partnergemeinden die polizeiliche Versorgung der grossen Gemeinde Wohlen mitfinanzieren.
- Die kleinen Gemeinden der Region haben nur einen ganz kleinen Bedarf nach polizeilicher Versorgung. Für sie kommt der Beitritt zur Regionalpolizei einer Versicherung gleich.

Der vorliegende Kostenverteiler, welcher die Zustimmung aller Gemeinderäte hat, geht von folgenden Überlegungen aus:

- An die Nettokosten leistet die Gemeinde Wohlen vorab einen Beitrag von Fr. 100'000.--. Damit werden Leistungen gedeckt, welche von der Regionalpolizei ausschliesslich für die Gemeinde Wohlen bereits bisher erbracht wurden und weiterhin erbracht werden sollen, wie Gewerbe- und Wirtschaftspolizei, Reklamewesen, Verkehrsdienst, Parkplatzbewirtschaftung, Strassensignalisationen und Markierungen, Fundbüro, Hundekontrolle.
- Die restlichen Kosten werden auf Grund der Einwohnerzahl geteilt. Da aber der Bedarf an Polizeileistungen nicht linear zum Bevölkerungsstand steigt sondern grössere Gemeinden einen unverhältnismässig grösseren Bedarf haben, wird eine Progression eingebaut. Dies geschieht, indem die effektive Bevölkerungszahl zur Ermittlung des Kostenverteilers pro 500 Einwohner/Einwohnerinnen um 4 % erhöht wird.

Zur Veranschaulichung liegen approximative Kostenverteiler für das 1. Jahr und die Folgejahre bei.

7. Erstmalige Anschaffungskosten

Die Gemeinde Wohlen wird Trägerin der Regionalpolizei. In diesem Sinne soll sie auch die erstmaligen, auf Fr. 150'000.-- geschätzten Kosten für die zusätzliche Ausrüstung (zusätzliche Fahrzeuge, Ausbildung, Funk, Uniformen, EDV etc.) mitfinanzieren. Sie erwirbt auch das Eigentum an diesen Gegenständen. Die Finanzierung erfolgt zulasten der laufenden Rechnung (Budget 2004).

8. Finanzielle Konsequenzen

Die Nettoaufwendungen der Gemeindepolizei Wohlen sind pro 2003 mit rund Fr. 850'000.— budgetiert. Aus dem Vertrag entstehen der Gemeinde Wohlen keine Mehrkosten. Es kann sogar von einer Kostenoptimierung im Umfang von rund Fr. 50'000.—pro Jahr ausgegangen werden. Ausgenommen davon sind die Ausrüstungskosten im 1 Jahr, wovon unsere Gemeinde ca. Fr. 90'000.—zu übernehmen hat.

9. Eine fortschrittliche Lösung

Die Bevölkerung hat einen berechtigten Anspruch auf Sicherheit. Nachdem sich der Kanton von der lokalen Sicherheit zurückzieht, muss eine andere Organisation die Lücke schliessen. Es darf uns nicht gleichgültig sein, was um unsere Gemeinde herum passiert. Die Gemeinde Wohlen ist aufgerufen, ihre Verantwortung als Regionalzentrum wahrzunehmen, ihre Erfahrungen und bestehenden Infrastrukturen einzubringen, um regionale Lösungen zu ermöglichen. Von einem vergrösserten Polizeikorps profitiert auch unsere Gemeinde, weil die Einsatzmöglichkeiten und Flexibilität des Korps verbessert werden.

Wir sind überzeugt, Ihnen eine fortschrittliche, angemessene und ökonomische Lösung zu unterbreiten.

10. Weiteres Vorgehen/Termine

Nach der Genehmigung durch den Einwohnerrat Wohlen wird der Vertrag den Sommergemeindeversammlungen 2003 der Partnergemeinden unterbreitet.

Der Vertrag tritt auf den 1.1.2004 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin soll die Regionalpolizei einsatzbereit sein. Geplant ist, bereits nach der Genehmigung durch den Einwohnerrat die Re-pol-Kommission und den Ausschuss zu bestellen, damit die Vorbereitungsarbeiten in Angriff genommen werden können (Organisation, Suche und ev. Ausbildung des zusätzlichen Personals, Einrichtung und Ausrüstung).

Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

1. Der Gemeindevertrag vom 9. Dezember 2002 zwischen der Gemeinde Wohlen und den Gemeinden Büttikon, Dintikon, Dottikon, Hägglingen, Hilfikon, Uezwil, Villmergen, Waltenschwil betreffend Gewährleistung einer polizeilichen Grundversorgung (Regionalpolizei Wohlen) sei zu genehmigen.
2. Für die Regionalpolizei Wohlen seien vier zusätzliche Stellen zu bewilligen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler, Gemeindeammann

Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Beilagen zur Vorlage:

- Vertrag mit Anhang
- 2 approx. Kostenverteiler (1. Jahr und Folgejahre)

Verteiler:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Presse

- Vertragsgemeinden